

sie aber ein sakramentales Kirchenrecht? Für das Streben nach einer „Idealgemeinde“ mittels Abendmahlszucht (S. 208 ff. u. ö.) muß der Hinweis auf die Situation der Flüchtlinge in London erst genommen werden: Die Kirchengzucht soll der Irrlehre gerade unter den Flüchtlingen wehren (S. 127 f.), der Schutz der englischen Staatskirche mußte erhalten werden (S. 21). Mit Recht wird auf den freikirchlichen Charakter der Londoner Gemeinde und auf eine mögliche Abhängigkeit von Bucers Gedanken der *ecclesiola in ecclesia* hingewiesen (S. 208 ff.).

Die wiederholt vorgetragene These, „daß es im Abendmahl um die Klarstellung von Rechtsverhältnissen geht, um die Klarstellung dessen, wem die Gliedschaftsrechte an dem *corpus mysticum Christi* zukommen“ (S. 132), stößt aber noch auf eine grundsätzliche Schwierigkeit. Reformatorische Theologie lehnt eine Begründung der Kirchengzugehörigkeit durch das Abendmahl gerade ab: Sie denkt die Kirche streng von der Wortverkündigung her, deren *appendices* die Sakramente sind (S. 215).

Die kritischen Anfragen betreffen nur die These vom sakramentalen Kirchenrecht in den Londoner Kirchenordnungen (vgl. die Zusammenfassung S. 215 f.). Es muß hervorgehoben werden, mit welcher Sorgfalt der Tauf- und Abendmahlsaufassung in allen Einzelheiten nachgegangen wird: Der Taufformel ‚im Namen‘ bzw. ‚in den Namen‘ wird gründlich nachgegangen (S. 28 ff.), der Widerspruch der Diakonen gegen die (papistischen) Taufzeugen geschildert (S. 43 ff.), die theologische Begründung des Abendmahls an Tischen dargelegt (S. 61 ff.), die Zulassung zum Abendmahl und die Durchführung der Abendmahlszucht ausführlich geschildert usw. Die Kirchen- und Liturgiegeschichte erfährt eine große Bereicherung, indem die Aufmerksamkeit auf Johann a Lasco und sein Werk gerichtet wird. Nur zu leicht wird es über den reformierten Kirchenordnungen in Oberdeutschland und der Schweiz vergessen. Es bedarf der vermehrten und verstärkten Erforschung.

*Telgte bei Münster/Westf.*

*W. H. Neuser*

## Neuzeit

Peter Wende: *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik* (= Historische Studien, 396). Lübeck/Hamburg (Matthiesen Verlag) 1966. 100 S., kart. DM 11.20.

Die Arbeit teilt sich in zwei Abschnitte. Der erste behandelt die Schriften, die im Zusammenhang mit der berühmten Preisfrage des Freiherrn von Bibra 1785 und in den folgenden Jahren erschienen sind. Der zweite behandelt die reiche Publizistik, die zwischen 1798 und 1801 über die Frage der Säkularisation geschrieben wurde. Es ist ein großes Verdienst dieser überaus klugen und sachkundigen Arbeit, daß sie auch den entlegenen Gedanken von verschiedenen Arbeiten, die zwischen 1785 und 87 erschienen sind, nachgeht. So sind meines Wissens zum ersten Mal die Arbeiten von Sartori und insbesondere die von Friedrich Karl von Moser in ihrem ganzen Gehalt analysiert worden. Hierbei stellt sich heraus, daß die Arbeit von Moser weit über das eigentliche Thema hinausgeht und nicht nur eine Kritik an den geistlichen Wahlfürstentümern darstellt, sondern eine mindestens ebenso scharfe Kritik des absolutistischen Staates ist. Moser bejaht nämlich den Wahlstaat, ja er stellt ihn sogar über die Erbmonarchie und ist der Meinung, daß aus dem Wahlsystem an sich ein neuer Typ des Staates erwachsen könnte, der tatsächlich den Rechten der Einzelnen im Staat besser gerecht werden wird als die absolute Monarchie. Daher will er die geistlichen Staaten säkularisieren. Von Darmstädter Erfahrungen geprägt, war Moser zum Verfechter einer republikanischen Verfassung geworden, ohne das allerdings so und implicite auszudrücken. Trotz der eingehenden Untersuchung der vorliegenden Schriften stellt sich doch ein Einwand schon bei die-

sem ersten Teil ein. Es hat Wende an keiner Stelle versucht nachzuprüfen, ob denn die von den verschiedenen Zeitschriften angeführten Nachteile der geistlichen Staaten auch wirklich zutrafen. So gehört die Behauptung zum Thema aller Schriften, daß die Domkapitel nur alte und meistens unfähige Kandidaten zum Bischof wählen, um möglichst bald eine neue Wahl vornehmen zu können und um durch einen fähigen Mann nicht in ihren Gerechtsamen beschränkt zu werden. Hätte Wende die Situation des Jahres 1785 angesehen, so hätte er erkennen müssen, daß auf den meisten Bischofsstühlen dieser Zeit nicht nur nicht alte, sondern auch zum größten Teil sogar ungewöhnlich fähige Leute saßen. Ja man kann sogar sagen, daß ein wirklich fähiger Domherr bei den Bischofswahlen des 18. Jahrhunderts auch als Kandidat erscheint und meistens auch zum Bischof gewählt wurde. Was das Alter anbetrifft, so waren Karl Friedrich von Erthal 55, sein Bruder Franz Ludwig 49, Limburg Stirum von Speyer 49, Fechenbach von Würzburg 48, als er Bischof wurde, und 36, als er Koadjutor von Mainz werden sollte. Dalberg wurde mit 41 Jahren Koadjutor von Mainz. Von den beiden Prinzen, die in dieser Zeit zu Bischöfen gewählt wurden, war Erzherzog Max Franz sogar nur 24 und Clemens Wenzelshaus 29, als sie Erzbischöfe wurden. Von einer Überalterung kann also gar keine Rede sein. Ein zweites Beispiel für die Übernahme von Vorurteilen: Wende übernimmt aus den Flugschriften die Behauptung, in den geistlichen Staaten habe ein ungewöhnlich hohes Maß an religiöser Intoleranz geherrscht. Das Gegenteil ist richtig. Man wird sogar behaupten können, daß in den geistlichen Staaten in dieser Zeit ein ganz ungewöhnliches Maß an Toleranz und gerade auch an religiöser Toleranz geübt wurde. Es sei nur daran erinnert, daß in Mainz eine ganze Reihe von Protestanten als Professoren an der Universität lehrten. Hingewiesen sei auch auf das Würzburger Beispiel, wo sich der Bischof als Landesherr auch als oberster Kirchenfürst der Protestanten gefühlt und betätigt hat. Damit erhalten die in den Preisschriften, auch in der von Sartori enthaltenen Vorwürfe aber einen anderen Stellenwert. Sie haben nicht, wie man immer angenommen hat und wie auch Wende glaubt, die Zustände in den geistlichen Staaten so beschrieben, wie sie waren, sondern haben gegen diese Staaten Vorwürfe erhoben, die theoretisch wahrscheinlich waren, ohne sich im einzelnen darum zu kümmern, ob sie auch zutrafen. Wende unterläuft diese Argumentation gegen sein Buch, indem er sagt, es ginge ihm ja gar nicht darum festzustellen, was in den geistlichen Staaten tatsächlich geschehen ist, sondern darum, was das Urteil der Publizistik über die geistlichen Staaten in dieser Zeit war. Nun, um das festzustellen, hätte er natürlich nicht nur die Flugschriften des Fuldaer Preisausschreibens heranziehen, sondern sich auch um die viel breitere Flugschriftenliteratur dieser Zeit zwischen 1770 und 1785 kümmern müssen. Dabei wäre seine Arbeit allerdings insofern erheblich erschwert worden, als es kaum Flugschriften über das Thema der geistlichen Staaten selber gibt, wohl aber Flugschriften, in denen über die geistlichen Staaten etwas gesagt ist. Das festzustellen hätte allerdings ein erhebliches Maß an Arbeit bedurft. Die Notwendigkeit einer solchen Aufarbeitung zeigt sich aber noch mehr bei der These, die nun Wende in seinem zweiten Teil vorbringt.

Dieser zweite Teil behandelt in erster Linie Flugschriften, die um die Zeit des Rastatter Kongresses entstanden sind. In Rastatt ist ja die Säkularisation entschieden worden, und es war danach nur noch eine Frage, in welchem Umfang säkularisiert werden sollte. In diesen Flugschriften zeigt sich eine Polarisation, die Wende sehr klar herausarbeitet. Die Befürworter oder Gegner der Säkularisation sind in dieser Zeit auch Befürworter oder Gegner einer Auflösung des Alten Reiches. Auch hier hätte ein Blick in die Politik gezeigt, daß die Polarisation nicht nur bei den Flugschriften festzustellen ist, sondern daß auch in der Politik etwa Preußen, das sich zum Haupt der Säkularisationsbefürworter gemacht hat, ganz deutlich die Zerstörung der Reichsverfassung anstrebte. Dasselbe galt für die größeren deutschen Staaten wie Württemberg, Bayern oder Baden. Sie alle hofften in der Säkularisation eine erhebliche Vergrößerung zu erhalten. Es entsteht die in den Flugschriften, wie Wende zeigt, von der Verteidigerseite öfters angesprochene groteske Situation, daß die weltlichen Fürsten die Verkleinerung des Reiches gerne hinzunehmen bereit waren, wenn nur sie selber größer wurden. Um 1800 nun entstand in Würzburg

eine Richtung unter den Verteidigern der geistlichen Staaten, die sich der Argumentation der Revolutionäre anschloß. Während die Anhänger der Säkularisation auf Stefan Pütter gestützt, um 1800 die Theorie in den Vordergrund stellen, daß das Reich ein Bund souveräner Staaten wäre, aus dem alle Mitglieder verschwinden müßten, die noch mit dem Kaiser in besonderer Weise verbunden sind, übernimmt insbesondere der in Würzburg tätige Seufert die alte Argumentation der Anhänger der Säkularisation, indem er die kühne These aufstellt, die geistlichen Staaten entsprächen insofern dem Prinzip der Volkssouveränität, als sie ja auf dem Wahlsystem aufgebaut wären. Die Bevölkerung hatte nur das Wahlrecht auf Zeit dem Domkapitel übertragen. Sicher liegt es nahe, da eine Verbindung zu der Schrift von Friedrich Karl von Moser herzustellen. Nur ist es meiner Meinung nach eine Übertreibung, daraus den Schluß zu ziehen, die Verfechter der geistlichen Staaten hätten sich am Ende des Reiches der Argumentation der Zerstörer insofern genähert, als sie mit einer revolutionären Betrachtungsweise selbst ihr Schicksal herausgefordert hätten. Um das zu beweisen, hätte Wende eine ganze Reihe von Autoren zitieren müssen und nicht nur ein paar Leute aus Würzburg. Wer die Haltung der geistlichen Fürsten in dieser Zeit kennt, weiß, daß in diesem Augenblick wirklich jedes Argument recht war, um die Notwendigkeit der geistlichen Staaten zu beweisen. Was sich da aufzutut, ist nicht eine neue Idee des Reiches, nicht eine zukunftsweisende Vorstellung, sondern die nackte Existenzangst.

Diese Einwände ändern aber nichts daran, daß diese Spekulation die seit langem brachliegende Diskussion um Anlässe und inneren Zusammenhang der Säkularisation um eine geistreiche und klug vorgetragene These bereichert hat. Selbst wenn man den geistigen Kampf um die Säkularisation nur als eine Episode betrachtet, ist es nicht uninteressant, hier den Übergang von hierarchischer Gliederung zu föderativer Lösung zu sehen. Allerdings zeigt diese Arbeit, aber auch daß eine nur auf Flugschriften beschränkte Betrachtungsweise gefährlich ist und leicht zu falschen Schlüssen führen kann.

Darmstadt

Karl Otmar Frh. v. Aretin

Jerald C. Brauer (Hrsg.): *Reinterpretation in American Church History* (= *Essays in Divinity* Vol. V). Chicago/London (The University of Chicago Press) 1968. XI, 227 S., geb. \$ 5.95.

Der 100. Gründungstag der Divinity School of the University of Chicago war Anlaß zur Veröffentlichung einer die Hauptgebiete der Theologie darstellenden Reihe „*Essays in Divinity*“, deren 5. Band der amerikanischen Kirchengeschichte gewidmet ist. In Chicago hatte William Warren Sweet einst die moderne amerikanische Kirchengeschichtsforschung begründet, und die Verfasser der Beiträge sind fast ausnahmslos seine Schüler und heute die führenden Repräsentanten ihres Fachgebietes. Der 1. Beitrag stammt vom Herausgeber Jerald C. Brauer und behandelt „*Changing Perspectives on Religion in America*“; es ist eine kurzgefaßte, aber sehr instruktive Geschichte der protestantischen amerikanischen Kirchengeschichtsschreibung, dargestellt an Robert Baird, Philipp Schaff, Daniel Dorchester, Peter G. Mode, William Warren Sweet, Sidney E. Mead, Martin E. Marty und andern. Die heutige Entwicklung, sagt Brauer, führe dahin, den Kirchenhistoriker zum Historiker des Christentums in Amerika werden zu lassen, der sein Gebiet nach religionsgeschichtlichen Methoden bearbeite. Es folgt ein Aufsatz von William S. Morris über „*The Genius of Jonathan Edwards*“: dieser habe in einer Kombination von Lockeschem Empirismus und scholastischer Logik bestanden; Edwards zeige also, daß es keine Theologie ohne ein philosophisches System, in dessen Begriffen sie sich ausdrücke, geben könne. Der Aufsatz von Frederick Kirschenmann „*Horace Bushnell: Cells or Crustacea?*“ stellt verschiedene Fehldeutungen der Theologie Bushnells dar und setzt ihnen eine aus den Voraussetzungen Bushnells erarbeitete neue Deutung entgegen: Christus z. B. sei bei Bushnell eine ontologische Kraft, durch die die Kommunikation zwischen Gott und Mensch wiederhergestellt werde; damit habe sich Bushnell als durchaus